

Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen

VINCI Energies – Geschäftsbereich IT –

Version August 2024

gültig für folgende Gesellschaften:

Axians Athos GmbH, Axians Cloud & IT-Automation GmbH, Axians Digital Business Solutions GmbH, Axians eWaste GmbH, Axians hamcos GmbH, Axians IKVS GmbH, Axians Industrial Applications & Services GmbH, Axians Infoma GmbH, Axians IT Business Solutions GmbH, Axians IT Security GmbH, Axians Networks & Solutions GmbH, Axians NEO Solutions & Technology GmbH, Axians Public Consulting GmbH, ROHA Software Support GmbH, VESI IT Service GmbH (jeweils „Axians“)

1. Geltung der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen geltend ergänzend zu und nachrangig zu den Einzelverträgen zwischen einer der oben namentlich aufgeführten Gesellschaften (jeweils „Axians“) und dem Kunden über Lieferungen und Leistungen von Axians („Vertragsleistung“).
- 1.2 Anstelle dieser Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen gelten die unter <https://www.axians.de/agb/> abrufbaren „General Terms and Conditions of Delivery and Performance“, sofern diese ausdrücklich mit ihrem englischen Namen genannt sind. Sofern das nicht der Fall ist, gelten die hier aufgeführten Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen.
- 1.3 Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir.
- 1.4 Für Vertragsleistungen, die Axians von Dritten, insbesondere Herstellern beschafft (nachfolgend „Hersteller“ oder „Lieferanten“) gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für Endkunden (nachfolgend „Endkundenbedingungen“) der jeweiligen Software- und/oder Hardwarehersteller/-lieferanten vorrangig vor diesen Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen. Die jeweiligen Endkundenbedingungen der Hersteller/Lieferanten werden dem Kunden mitgeteilt und nach Aufforderung zur Verfügung gestellt.

2. Vertragsschluss, Zahlungsbedingungen und Preise, Subunternehmer und Konzern

- 2.1 Soweit nicht ausdrücklich anders formuliert, sind die Vertragsvorschläge von Axians („Angebote“) ein Vorschlag, auf dessen Basis der Kunde sodann das verbindliche Angebot abgibt. Der Vertrag kommt dann durch die anschließende Auftragsbestätigung von Axians zustande.
- 2.2 Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu begleichen, es sei denn es ist eine andere Zahlungsfrist vereinbart.
- 2.3 Axians ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen. Aufgrund der Konzerneinbindung der Axians dürfen verbundene Unternehmen für den Auftrag eingebunden werden.

3. Lieferung, Liefertermine, Versand

- 3.1 Alle von Axians genannten Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.
- 3.2 Kommt es zu einvernehmlichen Änderungen des Vertrages verschieben sich der Leistungstermin um einen angemessenen Zeitraum. Entsprechendes gilt, wenn die Nichteinhaltung von – auch verbindlichen - Leistungsterminen durch höhere Gewalt wie z.B. Betriebsstörungen, Streik oder Aussperrung, Pandemie etc. verursacht wurde oder auf sonstige von Axians nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist.
- 3.3 Leistungen von Herstellern stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und vertragsgemäßer Selbstbelieferung (ordnungsgemäße und rechtzeitige Bestellung vorausgesetzt). Leistungsverzögerungen aufgrund mangelhafter Selbstbelieferung führen zu einer entsprechenden Verlängerung des Leistungstermins.
- 3.4 Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen. Der Liefertermin gilt als eingehalten und die Gefahr geht auf den Kunden über sobald

Axians, bzw. bei direkter Belieferung der Hersteller, die Lieferung an den Transporteur zur Übersendung übergibt.

- 3.5 Die nach §§ 377, 381 Abs. 2 HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht) vorgeschriebene Mängelrüge ist unverzüglich nach Eingang der Ware am Bestimmungsort unter Angabe der Lieferschein- und Rechnungsnummer schriftlich zu erheben. Gehen Axians aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verloren, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus diesem Rechtsverlust resultieren.
- 3.6 Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

4. Mitwirkung des Kunden

- 4.1 Der Kunde wird Axians bei der Erbringung der vertraglichen Leistung in angemessenem Umfang unterstützen. Der Kunde wird insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Axians ist nicht verpflichtet, die erhaltenen Informationen und Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- 4.2 Der Kunde wird Axians die erforderlichen Systemzugriffe für eine remote Tätigkeit sowie bei Tätigkeiten vor Ort, den Mitarbeitern von Axians Arbeitsplätze sowie die erforderliche Arbeitsumgebung unentgeltlich zur Verfügung stellen. Es ist ein Auftragsvereinbarungsvertrag abzuschließen.
- 4.3 Die Verantwortung für die Projektplanung liegt beim Kunden. Der Kunde wird den Fortgang der Arbeiten prüfen und sich im Rahmen der Qualitätssicherung melden, sobald er Anlass zu Beanstandungen sieht. Vor Produktivsetzung ist der Kunde zu einer internen Qualitätssicherung verpflichtet.
- 4.4 Die Datensicherung obliegt dem Kunden. Der Kunde hat dies durch regelmäßige mindestens tägliche, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Datensicherungsmaßnahmen sicherzustellen.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Die von Axians gelieferte Vertragsleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Axians und dem Kunden im Eigentum von Axians.
- 5.2 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung und/oder zur Verarbeitung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang berechtigt, soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt und die Richtlinien des Herstellers sowie Softwarelizenzbedingungen eingehalten werden. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware ist ihm jedoch nicht gestattet. Weitergehende Rechte werden hierdurch nicht begründet.
- 5.3 Der Kunde tritt schon jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in Höhe des mit Axians vereinbarten Kaufpreises sicherungshalber an Axians ab. Axians nimmt diese Abtretung an. Mit einer Weiterveräußerung ist Axians nur einverstanden, wenn aufgrund der vorstehenden Abtretungserklärung ein wirksamer Forderungsübergang stattfinden kann. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, und zwar gleichgültig ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird.
- 5.4 Axians verpflichtet sich, ihr zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Axians.

6. Nutzungsrechte

- 6.1 Axians behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Software und anderen Ergebnissen („Arbeitsergebnissen“) vor, insbesondere ist Axians berechtigt, diese nach eigenem Ermessen kommerziell einzusetzen.

- 6.2 Für Software von Herstellern bestimmen sich die Nutzungsrechte ausschließlich nach den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters. Diese werden im Allgemeinen durch Bestimmungen in End-User-License Agreements eingeräumt.
- 6.3 An Software und Arbeitsergebnissen wird dem Kunden mit vollständiger Entrichtung der vereinbarten Vergütung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für seine internen Geschäftszwecke übertragen. Soweit nicht anders vereinbart ist das Nutzungsrecht zeitlich unbefristet. Das Nutzungsrecht an der Software umfasst nicht das Recht zur Vermietung, Verleihung, Unterlizenzierung, Verbreitung, öffentlicher Wiedergabe und sonstige zur Verfügung Stellung an Dritte außerhalb des Unternehmens des Kunden. Das Recht zur Vervielfältigung besteht insoweit als dies für Back-up-Zwecke notwendig ist. Vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung ist es nicht erlaubt, die Software ganz oder teilweise zu bearbeiten, zu dekompileieren oder anderweitig zur Erlangung des Quellcodes zurückzuentwickeln. Die Überlassung erfolgt in maschinenlesbarer Form ohne Quellcode.
- 6.4 Enthalten die Arbeitsergebnisse Open Source Software erhält der Kunde Nutzungsrechte ausschließlich entsprechend der jeweilig geltenden Lizenzbedingungen der Open Source Software, auf die Axians bei Lieferung hinweist.
- 6.5 Der Kunde erkennt an, dass die Einhaltung der für die jeweilige Software geltenden Nutzungsbedingungen Voraussetzung für die Rechteeräumung ist und dass die Rechte bei Verstoß gegen diese Bestimmungen entzogen werden können.
- 6.6 Bei zeitlich beschränkten Nutzungsrechten wird der Kunde die Arbeitsergebnisse nach Beendigung des Vertrages unter Löschung aller gezogener Kopien an Axians zurückgeben.

7. Gewährleistung für Hardware und Software

- 7.1 Axians gewährleistet, dass die Vertragsleistung frei von Mängeln ist. Die Mangelfreiheit bestimmt sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung, nicht nach objektiven Voraussetzungen im Sinne des § 434 Abs. 3 BGB. Axians und der Kunde sind sich darüber einig, dass in den Leistungsbeschreibungen und/oder in der Preisliste enthaltene Erklärungen und Beschreibungen der Hard- und Software keine Garantien oder Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen.
- 7.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr und beginnt mit dem Tag der Lieferung, bzw. mit der Bereitstellung der Zugriffsrechte auf die Software. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde Axians unverzüglich schriftlich zu melden. Mängelansprüche bei Software bestehen nur, wenn der Mangel reproduzierbar oder anderweitig nachweisbar ist.
- 7.3 Axians erbringt die Nacherfüllung bei Sachmängeln nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Axians stehen drei (3) Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels zu. Als Nacherfüllung gilt auch die Zurverfügungstellung einer Umgehungslösung (Work-around).
- 7.4 Axians erbringt die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln nach eigener Wahl durch (1) Verschaffung von Nutzungsrechten an der Vertragsleistung oder (2) Lieferung einer rechtmangelfreien geänderten Vertragsleistung. Für den Fall, dass die Nacherfüllung für Axians nicht möglich oder unzumutbar ist, hat der Kunde das Recht den Vertrag nach Erstattung der gezogenen Nutzungen rückabzuwickeln. Die Gewähr für die Freiheit des Vertragsgegenstandes von Rechten Dritter gilt ausdrücklich nur für Deutschland.
- 7.5 Nehmen Dritte den Kunden wegen Rechtsmängel in Anspruch, ist Axians unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Kunde ermächtigt Axians und/oder dem Hersteller, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Axians bzw. der Hersteller sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit Axians ab und nimmt Prozesshandlungen, insbesondere Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit der Zustimmung von Axians vor.
- 7.6 Hat der Kunde Axians wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass (1) entweder kein Mangel vorhanden ist oder (2) der geltend gemachte Mangel Axians nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde Axians den entstandenen Aufwand zu ersetzen.
- 7.7 Die Gewährleistungsansprüche entfallen, soweit der Kunde ohne Zustimmung von Axians die Vertragsleistung selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn der Kunde weist nach,

dass die in Rede stehenden Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind.

- 7.8 Die Lieferung der Dokumentation in englischer Sprache ist zulässig. Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in englischsprachiger Version lieferbar ist. Dies begründet keinen Mangel.
- 7.9 Für Standardsoftware und Hardware von Herstellern übernimmt Axians die Gewährleistung nur in dem Rahmen, wie der Hersteller/Lieferant diese gemäß seinen Bedingungen gegenüber Axians übernimmt. Die Beschaffenheit richtet sich ausschließlich nach den jeweils geltenden Produktbeschreibungen und Nutzungsbedingungen des Dritten, über die sich der Kunde vor Vertragsschluss informiert hat.

8. Kündigung

- 8.1 Axians ist zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn alternativ (1) der Kunde mit einer ihm obliegenden Handlung oder mit einer Zahlung in Verzug gerät und die Handlung oder Zahlung trotz Mahnung nicht innerhalb einer Frist von max. 1 Woche erbringt, (2) der Kunde einer ihm obliegenden Unterlassung trotz Mahnung nicht innerhalb einer Frist von max. 1 Woche nachkommt.
- 8.2 Stellt der Kunde seine Zahlungen ein oder wird vom Kunden oder einem seiner Gläubiger das Insolvenzverfahren über sein Vermögen oder ein vergleichbares Verfahren zur Schuldenbereinigung beantragt, so ist Axians berechtigt, unbeschadet gesetzlicher oder vertraglicher Rechte, nach eigener Wahl den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.3 Kündigt Axians aufgrund der vorstehendem Absätze oder tritt vom Vertrag zurück, hat der Kunde die Vergütung für die ausgeführte Leistung zu erstatten sowie für die nichtausgeführte Leistung die Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Weitergehende Schadensersatzforderungen der Axians bleiben unberührt.
- 8.4 Die Kündigung des Vertrages oder dessen Beendigung auf sonstige Weise berechtigen Axians, soweit möglich - die sofortige Herausgabe des Liefer-/Leistungsgegenstandes zu verlangen und/oder die weitere Nutzung mit sofortiger Wirkung zu untersagen.
- 8.5 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

9. Haftung und Haftungsbeschränkung

Axians haftet für Schadensersatz und dem Ersatz vergeblicher Aufwendungen gemäß der folgenden Bestimmungen:

- 9.1 In voller Höhe,
 - a) für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden;
 - c) soweit er einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat; oder
 - d) bei einer zwingenden gesetzlichen Haftung wie nach dem ProdHaftG oder Art. 82 DSGVO.
- 9.2 Im Übrigen ist die Haftung von Axians auf 30 % der Vergütung für die schadensverursachende Leistung und darüber hinaus auf maximal 100.000 Euro pro Schadensfall begrenzt, insgesamt auf 250.000 Euro aus dem betroffenen Vertrag. Bei einer monatlichen Vergütung ist die Quartalsvergütung entscheidend.
- 9.3 Die Haftung von Axians für indirekte und Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, Ausfallzeiten, Vermögensschäden, Datenverlust oder Datenbeschädigung ist ausgeschlossen – außer in den Fällen von 9.1 a) bis d). Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn – außer in den Fällen von 9.1 a) bis d).

10. Geheimhaltung und Datenschutz

- 10.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen und Unterlagen der anderen Partei, die ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Vertrages bekannt

werden streng vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung zu verwenden. Nicht als Dritte gelten die Gesellschaften der Axians DACH, soweit die Weitergabe der Informationen und Unterlagen dem Zweck der Vertragsabwicklung dient und die Verschwiegenheit sichergestellt ist (VINCI Energies Deutschland ICT GmbH, VINCI Energies CEE ICT GmbH, und Axians Schweiz AG, inklusive deren verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG und derer sonstiger Tochterunternehmen). Ebenso ist Axians die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Subunternehmen gestattet, sofern die Weitergabe für die Leistungserbringung erforderlich und die Verschwiegenheit sichergestellt ist.

- 10.2 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die (1) bei Übermittlung bereits offenkundig oder der anderen Vertragspartei bekannt waren, (2) nach ihrer Übermittlung ohne Verschulden der anderen Vertragspartei oder eines Dritten offenkundig geworden sind, (3) von der empfangenden Vertragspartei eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse der anderen Vertragspartei, entwickelt worden sind oder (4) gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen. Die jeweils andere Vertragspartei ist über eine solche Veröffentlichungspflicht unverzüglich und vorab zu informieren und es ist ihr die Möglichkeit der Abwehr einer solchen Verfügung bzw. Entscheidung einzuräumen.
- 10.3 Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Axians bezweckt keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden. Vielmehr geschieht ein Transfer personenbezogener Daten nur in Ausnahmefällen als Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistungen der Axians. Die personenbezogenen Daten werden von der Axians in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und einer abgeschlossenen Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung behandelt.
- 10.4 Der Kunde übernimmt für diejenigen Mitarbeiter und Kontaktperson, die er gegenüber Axians benennt, die Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 DSGVO. Soweit er hierfür Informationen benötigt, teilt Axians diese auf Anfrage mit.

11. Exportbeschränkungen

Bei Weiterlieferung von Ware ins Ausland durch einen inländischen Käufer hat der Kunde in eigener Verantwortung zu prüfen, ob die zu exportierende Ware Beschränkungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes, der Dual-Use-VO der EU, des US-Außenwirtschaftsrechts der sonstigen vergleichbaren Beschränkungen unterliegt.

12. Kein Re-Export nach Russland und Belarus

- 12.1 Der Kunde darf Güter oder deren Bestandteile, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder in die Republik Weißrussland oder zur Verwendung in diesen Ländern verkaufen, ausführen oder wiederausführen.
- 12.2 Der Kunde bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz 12.1 nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.
- 12.3 Der Kunde richtet einen angemessenen Überwachungsmechanismus ein und hält ihn aufrecht, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck von Absatz 1 vereiteln würden.
- 12.4 Jeder Verstoß gegen die Absätze 12.1, 12.2 oder 12.3 stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar, und Axians ist berechtigt, angemessene Abhilfemaßnahmen zu verlangen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) die Kündigung dieser Vereinbarung und (ii) eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Gesamtwerts dieser Vereinbarung oder des Preises der ausgeführten Waren, je nachdem, welcher Wert höher ist.
- 12.5 Der Kunde wird Axians unverzüglich über etwaige Probleme bei der Umsetzung der Absätze 12.1, 12.2 oder 12.3 informieren, einschließlich etwaiger relevanter Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz 12.1 vereiteln könnten. Der Kunde wird Axians Informationen über die

Einhaltung der Verpflichtungen nach den Absätzen 12.1, 12.2 und 12.3 innerhalb von zwei Wochen nach einfacher Anforderung dieser Informationen zur Verfügung stellen.

13. Referenzkundenliste

Der Kunde gestattet Axians, seinen Namen in eine Referenzkundenliste aufzunehmen. Axians darf den Namen zu Werbezwecken in Wort und Schrift, auch elektronisch, in beschränkt oder öffentlich zugänglichen Medien jederzeit verwenden, um auf die Zusammenarbeit zu verweisen. Axians darf dies jedoch nur in einer angemessenen und für den Kunden zumutbaren Weise tun. Gleiches gilt für die Abbildung des Firmenlogos / Verwaltungslogos.

14. Zusätzliche Bedingungen für Werkleistungen

- 14.1 Ist im Hinblick auf eine Vertragsleistung eine Abnahme erforderlich oder vereinbart, so teilt Axians die Fertigstellung der Leistung dem Kunden mit. Ab Fertigstellungsmitteilung wird der Kunde die Leistung binnen einer Frist von zwei (2) Wochen prüfen. Die Abnahme gilt spätestens als erklärt, wenn nach Ablauf dieser Frist der Kunde keine wesentlichen Mängel angezeigt hat und/oder die Vertragsleistung in Betrieb nimmt. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Unwesentlich ist insbesondere eine unvollständige Dokumentation.
- 14.2 Erfolgt in zulässiger Weise eine Teilleistung durch Axians, so kann Axians die Abnahme der Teilleistung verlangen. Hierfür gelten die Regeln gem. Ziffer 13.1. entsprechend.
- 14.3 Für die Gewährleistung gelten die Regelungen der Ziffer 7 entsprechend.
- 14.4 Bei einer Kündigung gemäß § 648 BGB behält Axians den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung und die Erstattung der nachgewiesenen unvermeidbaren Kosten und Aufwendungen.

15. Zusätzliche Bedingungen für Dienstleistungen

- 15.1 Besteht die Vertragsleistung in einer Dienstleistung und führt Axians diese Dienstleistung schuldhaft nicht vertragsgemäß aus, ist Axians berechtigt die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist vertragsgemäß zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde dies unverzüglich schriftlich bei Axians gerügt hat.
- 15.2 Die für die Dienstleistung zu zahlende Vergütung wird monatlich am Anfang des Folgemonats in Rechnung gestellt.
- 15.3 Bestellte Dienstleistungskontingente sind im Voraus zu bezahlen. Sie werden monatlich abgerufen und geleistet, es sei denn etwas anderes wurde ausdrücklich vereinbart. Über dieses Dienstleistungskontingent hinausgehende genutzte Leistungen werden nach Aufwand je angefangener Viertelstunde nach der jeweils aktuellen Preisliste der Axians abgerechnet.

16. Zusätzliche Bedingungen für Wartungs-, Pflegeverträge und andere auf Dauer angelegte Verträge

- 16.1 Axians erbringt die Pflege eigener Software gemäß der Leistungsbeschreibung des Einzelvertrages. Axians übernimmt die Bearbeitung von Fehlern, Störungen und Mängeln innerhalb einer angemessenen Frist. Eine Lösung ist nicht geschuldet.
Axians verschafft dem Kunden neben der Lieferung von Hard- und Software von Herstellern entsprechende Wartungs- und Pflegeverträge. Für den Umfang dieser Leistungen gilt die entsprechende Produktbeschreibung des jeweiligen Herstellers über die sich der Kunde vor Vertragsschluss informiert hat. Ziffer 7.6 (Fehler außerhalb des Verantwortungsbereichs der Axians) gilt entsprechend.
- 16.2 Die Laufzeit der Verträge richtet sich nach dem Einzelvertrag. Wartungs- und Pflegeverträge von Herstellern verlängern sich automatisch um die Laufzeit, wenn nicht fristgerecht vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Über diese Kündigungsfristen informiert Axians auf Anfrage.
- 16.3 Bei etwaigen vertragsgemäßen Kündigungen von Hersteller-Wartungsverträgen durch den Kunden, wird Axians eine bereits im Voraus entrichtete Servicegebühr des Kunden nur bis maximal in Höhe der Gutschriften erstatten, die Axians vom Hersteller erhält. In diesem Zusammenhang kann Axians zusätzlich erlittene Aufwands- und Ablösegebühren einbehalten. Dem Kunden ist

bekannt, dass die Erstattung, die er von Axians erhält in jedem Fall unterhalb der von ihm im Voraus entrichteten Servicegebühr liegt.

- 16.4 Besondere Kündigungsmöglichkeiten werden nur gemäß vorheriger vertraglicher Vereinbarung und gegen eine entsprechende Ablösesumme gewährt. Wenn vertraglich nichts Näheres über die Höhe geregelt ist, wird im Allgemeinen ein je nach Länge der festen Laufzeit steigender Prozentsatz beginnend bei einer festen Laufzeit von einem Jahr mit 35% der für das betreffende abgekündigte Vertragsjahr vereinbarten Servicegebühr für den abgekündigten Teil (ohne Berücksichtigung eines Nachlasses) pro abgekündigtem Vertragsjahr angesetzt.

17. Zusätzliche Bedingungen für Cloud-Dienste

- 17.1 Axians verschafft dem Kunden die für eine zeitlich beschränkte Nutzung erforderlichen Rechte von über das Internet abrufbare Software und Online-Dienste verschiedener Hersteller („Cloud-Dienste“). Ergänzend zu diesen AGB gilt für Cloud-Dienste die Produktbeschreibung und die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für Endkunden der jeweiligen Cloudlieferanten vorrangig vor diesen Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen. Die jeweiligen Endkundenbedingungen der Cloudanbieter werden dem Kunden mitgeteilt und nach Aufforderung zur Verfügung gestellt.
- 17.2 Der Kunde erkennt die Bedingungen der Hersteller als Voraussetzung für die Verschaffung der Rechteeinräumung für die Nutzung des Cloud-Dienstes uneingeschränkt an und es ist dem Kunden bekannt, dass diese Rechte bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen entzogen werden können.

18. Abtretung / Aufrechnung

Der Kunde kann seine Rechte aus seiner Geschäftsbeziehung mit der Axians nur mit schriftlicher Einwilligung der Axians abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Axians ist die Abtretung von Forderungen zu Finanzierungszwecken gestatten.

19. Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

- 19.1 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss dessen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 19.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das am Sitz der Axians zuständige Gericht. Axians ist jedoch berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.